

Gemeinde-Nachrichten

Informationen des Gemeinderates und Mitteilungen der Verwaltung Nr. 1/2018

Resultat der Umfrage zur Weihnachtsbeleuchtung

Total 314 Einwohnerinnen und Einwohner haben ihre Stimmen zum Weihnachtsmotiv abgegeben. Mit 208 Stimmen wurde das Sternmotiv gewählt!

Wir danken allen Stimmenden für ihre Teilnahme und freuen uns auf die kommende Weihnachtszeit.
Die Gemeinde

Dies sind unsere neuen Sponsoren für den leuchtenden Kandelaberschmuck:

K. Gysler
W. und J. Stork
U. Amsler Gebäudetechnik
R. Widmer Metallbau AG



Eine Zweidrittelmehrheit der Stimmenden wählte das Sternmotiv.

Kantonaler Richtplan Basel-Landschaft (KRIP) Anpassung 2017 (Agglomerationsprogramm Basel, 3. Generation)

Öffentliche Mitwirkung

Mit der Anpassung 2017 des Kantonalen Richtplans Basel-Landschaft werden insgesamt vier bestehende Objektblätter (V1.2, V2.1, V2.2 und V2.3) samt den entsprechenden Einträgen in der Richtplan-Gesamtkarte und der Richtplankarte Verkehrsinfrastruktur entsprechend dem Agglomerationsprogramm Basel, 3. Generation, angepasst. Die Unterlagen dazu werden im Sinne der Informationspflicht und Mitwirkungsrechte (Art. 4 des Bundesgesetzes über die

Raumplanung und § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes) öffentlich aufgelegt.

Auflagezeit
14. Dezember 2017 bis 16. März 2018 während der Bürozeiten.

Auflageorte

- Amt für Raumplanung, Kreuzbodenweg 2, 4410 Liestal (Sekretariat)
- Gemeindeverwaltungen der Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft

• Internet: http://www.baselland.ch/aktuelle_vernehmhtml-htm.273436.0.html

Auskünfte
Amt für Raumplanung, Tel. 061 552 59 33.

Stellungnahmen zur Anpassung 2017 des Kantonalen Richtplans können bis zum 16. März 2018 schriftlich wie folgt eingereicht werden:

- per Post: Amt für Raumplanung, Kreuzbodenweg 2, 4410 Liestal
- per Mail: raumplanung@bl.ch

Amt für Raumplanung

Entsorgung von Weihnachtsbäumen

- Freitag, 5. Januar, 9–12 und 13.30–16 Uhr
- Samstag, 6. Januar, 9–12 Uhr

Wo? Abgabestelle Schulhaus Grossmatt und Schulhaus Längi
Wichtig! Weihnachtsschmuck bitte immer vollständig entfernen.

Weihnachtsbäume können auch als Grüngut oder kostenpflichtiges Kleinsperrgut (1 Gebührenmarke pro 6 kg) entsorgt werden.

Aus dem Grundbuch

Schenkung. Parz. 3278: 1631 m², Wiese «Unterem Adler». Veräusserer zu GE: Erbgemeinschaft Baumann-Marti Emanuel und Elisabeth, Erben (Erbgemeinschafter Baumann-Schweizer Emanuel,

Erben (Baumann Hans Peter, Lausen; Erbgemeinschaft Baumann-Bruggmann Emanuel, Erben (Baumann Karin Bertha, Bubendorf; Baumann-Bruggmann Bertha, Bubendorf; Baumann Bernhard

Emanuel, Oberönz)); Erbgemeinschaft Urech-Baumann Anna, Erben (Erbgemeinschafter Baumann Otto, Erben (Früh-Urech Rosmarie, Biel-Benken BL; Urech Otto, Muttentz; Rudin-Urech Hei-

di, Pratteln); Urech Otto, Muttentz; Rudin-Urech Heidi, Pratteln; Früh-Urech Rosmarie, Biel-Benken BL), Eigentum seit 6. 6. 1990. Erwerblerin: Bürgergemeinde Pratteln, Pratteln.